

V o r w o r t.

Die Herausgabe der Geschichte und der Urkunden des Geschlechts Hahn findet ihre Fürsprache in der folgenden Geschichte selbst, welche für den Werth des Unternehmens selbst Zeugniß geben mag; es können der Herr Graf Hahn und die Frau Gräfin Hahn, geborne Gräfin von Schlippenbach, auf Basedow, von den Vaterlandsfreunden nur aufrichtigen Dank für die Ausführung des bedeutenden Werkes erwarten.

Der Name Hahn ist sowohl in adeligen, als in bürgerlichen Familien in den deutschen Ländern sehr verbreitet. Die nachfolgende urkundliche Geschichte des hahnschen Geschlechts umfaßt nicht alle in den verschiedenen Ländern Deutschlands vorkommenden, verschiedenen Geschlechter Namens Hahn, auch nicht die in neuern Zeiten geadelten Familien gleiches Namens: sie umfaßt nur die alte meklenburgische Familie, welche im J. 1469 mit dem Erblandmarschall-Amt des Landes Stargard beliehen und in dem vorletzten Stammhalter, dem Landmarschall Friederich Hahn auf Remplin, am 7. Sept. 1802 in den Reichsgrafenstand erhoben ward. Diese alte Familie, auf dem Hauptstammsitze Basedow, ist fast immer in Meklenburg einheimisch geblieben und es ist keine andere Seitenlinie bekannt geworden, als die Linie, welche seit dem 14. Jahrhundert in Curland

und Litthauen ansässig gewesen ist und dort in den neuern Zeiten als eine alte Familie der Ostseeprovinzen die Freiherrenwürde erlangt hat, und nach Traditionen, Namen und Wappen von der meklenburgischen abstammt. Von dieser soll auch beigebracht werden, was sich bei der weiten Entfernung durch alle möglichen Bemühungen herbeischaffen lässt: hoffentlich wird die urkundliche Nachweisung der Herkunft dieser Linie möglich sein.

Die früheren Arbeiten über die Familie Hahn sind im hohen Grade dürftig und geben nicht mehr, als das allgemein Bekannte; bis in das 15. Jahrhundert sind sie ohne innern Zusammenhang und voll willkürlicher Hypothesen. Die bekannten kurzen und zerstreuten Nachrichten abgerechnet, giebt es nur folgende Werke von grösserm Umfange und einiger Wichtigkeit:

- 1) Des meklenburgischen Archivars Johann Schultz Kurtze Beschreibung des Hoch-Adlichen Hauses der Herren von Hahn, Erb-Land-Marechallen des Landes Stargardt im Hertzogthumb Mecklenburg, auch auf 2 Bogen Fol. mit einer Stammtafel gedruckt.
- 2) Johann Seifert's J. U. C. Kurtze Historische und Genealogische Beschreibung des uhralten Hoch Adlichen Hauses Derer Herren von Hahn, Erb-Land-Marschallen des Landes Stargard etc., mit sonderbahren Fleiss zum Druck befördert, Regensburg, Gedruckt bey Joh. Georg Hofmann, A. 1716, in Sedez, 72 S., eine gedehntere Ausführung der ältern Nachrichten.
- 3) Des meklenburgischen Hofmeisters von Behr Nachrichten von der von Hahnschen Familie,

aus dessen handschriftlich im ritterschaftlichen Archive befindlichen, bekannten Opus genealogicum familiarum nobilium mecklenburgicarum, eine schon etwas gründlichere und ausführlichere Darstellung.

4) Des hahn-replinschen Haushofmeisters F. T. Nevermann Genealogie und Nachrichten über das Geschlecht der Herren von Hahn, 1816, handschriftlich im Archive zu Basedow, eine sehr fleissige, aber ohne alle Gelehrsamkeit und Kritik ausgeführte Arbeit, welche jedoch für die neuesten Zeiten und die Erlebnisse des Verfassers nicht ohne Wichtigkeit ist.

Hiezu kommen noch:

5) Die genealogischen Tabellen des mecklenburg-strelitzischen Ministers Christoph Otto von Gamm, 1780, handschriftlich in der grossherzoglichen Bibliothek zu Ludwigslust, und:

6) Die genealogischen Tabellen des mecklenburg-schwerinschen Hofmarschalls von Oertzen, aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts, handschriftlich im Familien-Archive zu Roggow.

Alle diese Arbeiten sind für das ganze Mittelalter wegen ihrer grossen Unvollständigkeit und wegen des Mangels an Kritik und tieferer Urkunden-Forschung ohne Werth. Es musste also für die Zeiten der ältern Geschichte völlig neue Bahn gebrochen und frisch aus den Quellen geschöpft werden, welche sich finden mussten, da die Familie eine reiche Geschichte hat.

Die reiche, bei strenger Forschung stets üppig sprudelnde Quelle war das grossherzoglich-meklenburgische Geheime und Haupt-Archiv zu Schwerin, dessen Benutzung die hohe Landes-Regierung freigebig

VIII

gestattete. Die zweite Hauptquelle war das hahn-basedowsche Familien-Archiv, welches an 150 wohl erhaltene Urkunden des Mittelalters bewahrt. Schätzenswerthe Beiträge gaben die pommerschen Archive, namentlich die Archive zu Stettin und Stralsund, weniger die Archive der westlichen Länder.

In der Förderung der Forschung und der Herbeischaffung des Materials verehere ich für diesen Band dankbar die Hülfe meiner Freunde in der Wissenschaft, der Herren: Bagmihl zu Stettin, Burgemeister Fabricius zu Stralsund, Professor Dr. Kosegarten zu Greifswald und Gymnasiallehrer Dr. Zober zu Stralsund, vorzüglich aber meines theuren Freundes Masch zu Demern, welcher überall mit Rath und That gegenwärtig gewesen ist und auch eine Correctur des Werkes übernommen hat.

Die äussere Einrichtung des Werkes ist so getroffen, dass jeder Band in zwei Abtheilungen, jede mit neuer Folge der Seitenzahlen, gesondert ist, in: Geschichte A, und: Urkunden B, da die Urkunden zuerst gedruckt werden mussten, um für die Geschichte eine sicher geordnete Grundlage zu haben. Um die Geschichte nicht durch zu viele Noten und Excuse zu unterbrechen, sind die Anführungen der Urkunden nach ihren Nummern mit römischen Ziffern in [], der der Geschichte angehängten Noten und Excuse aber mit arabischen Ziffern in () dem Texte eingefügt.

Schwerin, im März 1844.

G. C. F. Lisch.

I. STAMMTAFEL DES ERBRECHTES HANZ

Inhalt

Abhandlung über Erbrecht des Erblassers
I. Band.
I. A. Erbrecht des Erblassers bis 1800
I. B. Erbrecht des Erblassers von 1800
I. C. Erbrecht des Erblassers von 1800

Zweite Teil

II. A. Erbrecht des Erblassers
II. B. Erbrecht des Erblassers
II. C. Erbrecht des Erblassers

Erbschaft I. Band I. A. Erbrecht des Erblassers bis 1800 I. B. Erbrecht des Erblassers von 1800 I. C. Erbrecht des Erblassers von 1800	Erbschaft II. Band II. A. Erbrecht des Erblassers II. B. Erbrecht des Erblassers II. C. Erbrecht des Erblassers	Erbschaft III. Band III. A. Erbrecht des Erblassers III. B. Erbrecht des Erblassers III. C. Erbrecht des Erblassers	Erbschaft IV. Band IV. A. Erbrecht des Erblassers IV. B. Erbrecht des Erblassers IV. C. Erbrecht des Erblassers	Erbschaft V. Band V. A. Erbrecht des Erblassers V. B. Erbrecht des Erblassers V. C. Erbrecht des Erblassers
Erbschaft VI. Band VI. A. Erbrecht des Erblassers VI. B. Erbrecht des Erblassers VI. C. Erbrecht des Erblassers	Erbschaft VII. Band VII. A. Erbrecht des Erblassers VII. B. Erbrecht des Erblassers VII. C. Erbrecht des Erblassers	Erbschaft VIII. Band VIII. A. Erbrecht des Erblassers VIII. B. Erbrecht des Erblassers VIII. C. Erbrecht des Erblassers	Erbschaft IX. Band IX. A. Erbrecht des Erblassers IX. B. Erbrecht des Erblassers IX. C. Erbrecht des Erblassers	Erbschaft X. Band X. A. Erbrecht des Erblassers X. B. Erbrecht des Erblassers X. C. Erbrecht des Erblassers